



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 23. Februar 1888.

Nr. 92.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat März für die täglich einmal erscheinende Pommerische Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Vom Kronprinzen.

San Remo, 22. Februar, 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Auch der heutige Tag war ein relativ guter; der Kronprinz ließ unterhaltende Bücher, nachdem er gegen 10 Uhr aufgestanden.

Madenzie wird wahrscheinlich am nächsten Montag abreisen.

San Remo, 22. Februar, 7 Uhr 35 Minuten Nachmittags. Dr. Frankel aus Groß-Gerau erklärte heute allen Anwesenden seinen Desinfektions-Apparat für die Tracheotomie-Röhre. Madenzie glaubt, derselbe wäre für chronische Lungenleiden passend, aber nicht für den Fall des Kronprinzen. Der Kronprinz hatte heute wieder einen befriedigenden Nachmittag. Die Ärzte verweilen jeder drei Stunden im Krankenzimmer.

Manchester, 22. Februar. Bei der heute abgehaltenen Spezial-Sitzung des Munizipal-Rathes wurde eine Resolution angenommen, in welcher dem deutschen Kronprinzen anlässlich seines Lebens die aufrichtige Theilnahme der Bevölkerung ausgesprochen wird.

Deutscher Reichstag.

43. Plenarsitzung vom 22. Februar.

Präsident v. Bodelschwingh eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung der Anträge Mundel und Rintelen betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Abg. Rintelen legte wiederholt dar, daß für seine Partei die Schaffung größerer Garantien für das Wiederaufnahmeverfahren die Vorbedingung für die Entschädigung unschuldig Verurtheilter sei.

Abg. Kulemann (nat.-lib.) erklärte, daß er diesen Standpunkt prinzipiell theile, daß man aber durch die Beschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens die Möglichkeit schaffe, daß Leute ihre Strafe abbüßen müßten, obgleich sie unschuldig verurtheilt seien.

Das Hr. Eräger (freis.) erklärte sich gegen Entgegen aus Utilitätsgründen hervorgegangens der Anträge gegen die Regierung, wie es in den Anträgen enthalten. Bei der Wahl abzugeben, derselben habe aber der Reichstag die Veranlassung. Beschränkungen des Wiederaufnahmeverfahrens einzuführen werde dann noch Zeit sein, wenn man die Berufung gegen die Strafkammerurtheile erreicht habe.

Nachdem Abg. Kulemann (konf.) einige seiner Ausführungen bei der letzten Beratung des Gegenstandes richtig gefaßt hatte, ergriß das Wort

Abg. Mundel. Derselbe stellt als den Zweck der vom Abg. Rintelen beantragten Beschränkungen des Wiederaufnahmeverfahrens hin, die Entschädigung der unschuldig Verurtheilten nicht zu theuer für die Staatskasse werden zu lassen. Er wolle aber das neu einzuführende Prinzip der Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen nicht mit einer Einschränkung des Rechtes auf nachträgliche Freisprechung selbst erkaufen. Redner versichert, gar keine Klagen über den Mißbrauch des Wiederaufnahmeverfahrens gehört zu haben, so daß er eine Einschränkung desselben absolut nicht für nöthig halte. Wenn auf die Schwierigkeit der Feststellung des Thatbestandes im Wiederaufnahmeverfahren hingewiesen werde, so gebe es dagegen ein sehr einfaches Mittel: nämlich die Protokollierung der Zeugenaussagen, welche es dem Richter beim Wiederaufnahmeverfahren leicht machen werde, dem Gedächtniß der Zeugen zu Hülfe zu kommen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Ab-

geordneten Rintelen erklärt Abg. W indthorst, daß nach seiner Uebersetzung die Regierungen auch mit dem Amendement Rintelen dem Entwurfe nicht zustimmen werden; es handelt sich nur darum, zu bekräftigen, daß der Reichstag die Entschädigung unschuldig Verurtheilter wolle.

In der Abstimmung wird Artikel 1 und 2 des Antrags Rintelen abgelehnt, dagegen § 1 und 2 des Antrags Mundel angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags Johannsen, den Bundesrath zu ersuchen eine baldige Revision des Gefängniß- und Strafvollstreckungsgesetzes herbeizuführen.

Der Antragsteller verweist auf die allseits zugegebene Reformbedürftigkeit der Bestimmungen über den Strafvollzug. Die Erfahrungen, die er in seiner Eigenschaft als Gefangener in Folge seiner Verurtheilung wegen Provoergehen in den Gefängnissen gesammelt habe, hätten ihn auf den Gedanken gebracht, daß es sehr nützlich oder gar notwendig wäre, wenn Richter und Staatsanwälte vor ihrem Amtsantritt die verschiedenen Arten der Gefängnißstrafen praktisch durchgemacht hätten. (Heiterkeit.) Hier sei nicht weniger als Alles reformbedürftig, namentlich aber die Behandlung der wegen politischer und Provoergehen Verurtheilten; in dieser Beziehung könne man besonders von den norddeutschen Redakteuren lernen. Durch die Art der Strafvollstreckung werde in der Mehrzahl dieser Fälle das richterliche Urtheil gegen den Willen der Richter noch verschärft; das sei nicht die Absicht des Gesetzgebers und müsse abgestellt werden. In Jena habe jeder verurtheilte Gefangene die Gefängnißkosten zu zahlen und jede Art von Arbeit verrichten müssen; bezüglich des Empfangens von Besuchen und der Gewährung von Freistunden werde durchaus willkürlich verfahren; rücksichtsvoll gegen die Redakteure könne man das Verfahren des dortigen Staatsanwalts, der den Strafvollzug persönlich leite, jedenfalls nicht nennen. Allen diesen großen Uebelständen und Ungerechtigkeiten könne nur durch ein einheitliches Reichsstrafvollzugsgesetz abgeholfen werden. (Beifall links.)

Abg. Klemm (Sachsen): Ein Strafvollzugsgesetz für das Reich existirt bisher nicht; wir haben reichsgesetzlich nur einige allgemeine Vorschriften über die Strafvollstreckung in der Strafprozessordnung, alles Sonstige ist lokal geordnet wie auch Eigenthum und Verwaltung der Strafanstalten den Einzelstaaten gehören. Die Beschwärden des Rednerers über die Behandlung politischer Gefangener in Nordschleswig scheinen mir zur Anregung einer solchen prinzipiellen Reformgesetzgebung nicht entfernt auszureichen.

Abg. Schmidt (Elberfeld): Der Antrag wird unter den heutigen Verhältnissen wohl erfolglos bleiben; aber die Dringlichkeit eines umfassenden Reformgesetzes muß auch unsererseits betont werden. Es ist um so notwendiger, als auch innerhalb der einzelnen Einzelstaaten in der Gefängniß-Verwaltung die allerschwersten Bestimmungen bestehen, hauptsächlich im Punkte der Einzelhaft und der Art der Beschäftigung der Gefangenen. Die Gemeinschaftshaft erzeugt geradezu die Rückfälligen, das Entrepris-System läßt den Verkehr mit der Außenwelt ungehindert zu; Beides steht mit dem Zwecke der Freiheitsentziehung in schroffem Widerspruch. In Preußen hat der Sträfling in einem neuen Zuchthaus es viel besser, als derjenige, welcher wegen eines kleinen Vergehens für kurze Zeit in ein altes Gefängniß wandern muß. Das Entrepris-System wird bereits von bewährten Strafanstalts-Direktoren aufs entschiedenste verurtheilt. In diesen beiden Richtungen, sowie bezüglich der Beschäftigung der Gefangenen wäre zunächst eine allgemeine Reform anzustreben.

Abg. W indthorst spricht sich gegen den Antrag aus, höchstens könnte man der reichsgesetzlichen Fixirung ganz allgemeiner Grundzüge für den Strafvollzug zustimmen. Die große Mehrzahl der Gravamina des Abg. Johannsen gebürt übrigens in das preussische Abgeordnetenhaus.

An der weiteren Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Klemm, Saro und Sattler. Der Antragsteller zieht schließlich seinen Antrag zurück.

Hierauf verlegt sich das Haus. Schluß 5 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Etat.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 22. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung:

Zweite Beratung des Eisenbahnetats.

Nach dem Referat des Abg. v. Liebenmann (Bonsl) werden zugleich Titel 1 der Einnahmen: Personen- und Gepäckverkehr, und Titel 2: Güterverkehr, diskutiert.

Abg. Graf Kanitz beklagt sich darüber, daß die westliche Industrie durch die jetzige Tarifpolitik gegenüber der Landwirtschaft im Osten, die noch besonders unter der ausländischen Konkurrenz und der Herrschaft des Kapitalismus zu leiden habe, außerordentlich bevorzugt werde; die Landwirtschaft müsse durch Schaffung von Ausnahme-Tarifen für Getreide, wie sie für Kohlen, Eisen u. s. w. bereits beständen, in die Lage gesetzt werden, ihr Getreide auch im Westen verkaufen zu können.

Abg. v. Hesse stellt in Abrede, daß der Unterschied zwischen den Tarifen für Getreide und für Eisen so bedeutend sei; wo Tarifermäßigungen nöthig seien, werde die Staatsbahnverwaltung schon selbst damit vorgehen.

Abg. Seer erklärt, daß der Landwirtschaft entweder durch Aufhebung des Identitätsnachweises oder durch Tarifermäßigungen geholfen werden müsse.

Minister Maybach betont gegenüber den Wünschen auf Tarifermäßigungen für Getreide die Rücksicht auf die Finanzen des Staates. Der Osten könne sich über eine Vernachlässigung seitens der Staatsbahnverwaltung keineswegs beschweren. Ausnahmetarife für einzelne Landestheile dürfe man nicht schaffen, wenn man nicht in anderen Landestheilen zu weitgehende Ansprüche hervorrufen wolle.

Abg. Drechsler tritt für eine Tarifermäßigung für künstliche Düngemittel ein.

Geh. Ober-Regierungsrath Fleck erwidert, daß die Frage der Tarifermäßigung für künstliche Düngemittel in Erwägung gezogen worden sei und auch von dem nächsten Eisenbahnrath beschäftigt werde. Der Erfolg der Tarifermäßigung für Getreide sei nach den Darlegungen im Eisenbahnrath ein sehr zweifelhafter; aus diesem Grunde sei das Ergebnis der betreffenden Erörterungen ein den Wünschen des Abg. Grafen Kanitz ungunstiges.

Abg. Ricker (Dfr.): Wir halten es für eine Pflicht des Eisenbahnministers, dem Ansturm der Tarifinteressenten als Staatsminister Widerstand zu leisten. Wir wünschen auch eine Verbesserung der Beamtenbeholdungen, aber mit vorzüglicher Finanzirung. Auf dem Gebiete des Personentarifs wünschte ich ein schnelleres Vorgehen, wenn ich auch dem Minister nicht rathen möchte, mit dem mehrseitig geforderten einheitlichen Personentarife vorzugehen. Die Idee der kombinirbaren Rundreisebillets müßte weiter ausgeführt werden, da sie in steigendem Maße benutzt werden. Die Reisefreiheit muß aber noch wachsen. Sachlich hat Graf Kanitz das Bedenklichste gesagt, was ein Agrarier sagen kann. Ganz auf die Erörterung der Tariffragen können wir nicht verzichten; es ist ein Recht der Landesvertretung, die Tarife zu besprechen, und sie nicht allein den Interessentenvertretungen zu überlassen. Bei der Frage der Verschuldung hat Graf Kanitz sehr übertrieben. Die Steuererleichterungen weisen durchaus keinen erheblichen Rückgang der Einkommensverhältnisse auf. Warum kommt man denn aber mit dem Identitätsnachweis erst jetzt und in einer Form, die die Annahme hindert. 1879 hat man uns die Unterstützung auf agrarischer Seite versagt aus Mißtrauen gegen den Handelsstand. Je schneller Sie sich von dem Uerglauben trennen, daß Börs der Landwirtschaft helfen können, desto eher werden Sie wieder auf die richtige Bahn des freien Verkehrs kommen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Wehr-Dt.-Krone (freikons.): Die Augen der Regierung waren seit 1866 entschieden mehr nach dem Westen gerichtet als nach

dem Osten, und wir wünschen nur eine Ausgleichung dieser Verschiedenheit. Die Getreidezölle sollten eine Ausgleichung für die Industriezölle sein; wir wollen nur, daß die durch die Zölle eingetretene Mißstände beseitigt werden. Man hat die polnische Frage im Osten auch nicht beachtet, und jetzt sind dafür sehr erhebliche Opfer notwendig geworden. Wenn die Frage des Identitätsnachweises nicht zu Gunsten des Ostens gelöst wird, dann wird die Eisenbahntariffsfrage nur noch größere Bedeutung erlangen. Die Regierung sollte deshalb aus politischen Rücksichten nicht den beiden Maßregeln ein entschiedenes Nein gegenübersetzen, sonst könnten Ereignisse eintreten, die ihr nicht lieb wären. (Beifall rechts.)

Abg. Meyer-Breslau (Dfr.): Wenn in den letzten Worten des Rednerers die Drohung liegen sollte, daß im Osten demnach freisinnige Bahnen erfolgen würden, so könnte ich das nicht bedauern; besser aber hätte er solche politische Dinge nicht in die wirtschaftliche Debatte hineingezogen. Die gute finanzielle Lage des Eisenbahnetats soll Tarifermäßigungen zulassen. Es fehlen im Etat aber manche ihm zur Last fallende Ausgaben, zum Beispiel die Pensionen; auch bezüglich der Erneuerungen weiß man nicht, ob nicht die überraschenden Ersparnisse des Jahres 1886-87 noch später und ausfließen werden. Deshalb ist Botschaft bei Tarifermäßigungen geboten. Jedenfalls muß das Odium eines Eingriffs in wirtschaftliche Verhältnisse von der Vollvertretung auf den verantwortlichen Minister abgewälzt werden. Wenn man so sehr über die Vernachlässigung des Ostens klagt, dann erklärt man sich im letzten Grunde gegen die wirtschaftliche Einheit Deutschlands. (Sehr richtig!) Worauf beruht denn die angebliche Vernachlässigung des Ostens? Heute verlangt man von den Eisenbahnen, sie sollen die Geographie aus der Welt schaffen; früher wollte man jedoch davon nichts wissen, man hielt die Differential-Tarife für schädlich. Herr Graf Kanitz hat seine schuppelartigen Ideen aus Carey entnommen, welcher davon ausgeht, daß Landwirtschaft und Industrie neben einander bestehen; Carey hätte sich die Latifundien und Fideikommiss-Dispensens gar nicht denken können. Soll in Düpreußen eine Industrie aufblühen, dann müssen Sie mit dem System der Latifundien brechen. In diesen liegt die Ursache der wirtschaftlichen Verödung Ostpreußens! (Unruhe rechts. Sehr richtig! links.) Besser wäre es gewesen, die Ostpreußen hätten bei ihren freihändlerischen Anschauungen verharrt. Und wenn Graf Kanitz heute sagte, wenn es so weitergehe, müßte man im Osten wieder zum Freihandel zurückkehren, so sage ich jetzt: Wir wollen's nicht hoffen, aber Gott geb's. (Heiterkeit.)

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Die Reichstagskommission zur Beratung der Anträge betreffend den Verkauf des Brodes hat heute die erste Lesung beendet und folgende Fassung beschlossen. Für § 73 der Gewerbeordnung: „Die Bäcker und Verkäufer sind verpflichtet, die Verkaufspreise des Brodes nach Kilogrammen während der Verkaufszeit durch einen von außen leicht sichtbaren und deutlich geschriebenen Anschlag am Verkaufstokale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Beim Marktverkauf und Hausverkauf ist das Preisverzeichnis unaufragend den Käufern vorzulegen. Das Preisverzeichnis ist vor der Zubeugnahme bei der Ortspolizeibehörde zur kostenfreien Abstempelung einzureichen.“ — § 73 a. „Brod darf nur in Gewichtsgößen von 1/2, 1, 1 1/2 Kilogramm und so weiter feilgehalten werden; auch muß dasselbe mit der Zahl des Gewichts und dem Geschäftstempel des Bäckers, welcher es bereitet hat, versehen sein. Das angegebene Gewicht hat sich auf das Brod in frisch gebadenem Zustande zu beziehen.“ — § 74. Die in § 73 genannten Gewerbebetreibenden haben im Verkaufstokale, bezw. beim Marktverkauf und Hausverkauf Waage und Gewichte bereit zu halten und dem

